

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 01.Kurzbeschreibung.pdf

Kurzbeschreibung

Errichtung und Betrieb von 8 Windenergieanlagen der Typen Nordex N-117, N149 und N-163 auf dem Gebiet der Stadt Altentreptow sowie den Gemeinden Grapzow, Grischow, Siedenbollentin und Werder nahe Altentreptow.

1. Gesetzliche und gesellschaftspolitische Grundlagen
2. Regionalplanung und Baurecht
3. Lage des Vorhabens, Infrastruktur
4. Technische Daten, Anlagensicherheit
5. Standsicherheit
6. Umweltauswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen
7. Rückbau
8. Beteiligung

S.1 FairWind Deutschland GmbH
Gützower Straße 1, 17489 Greifswald
Tel.: 0176/2454 0749
@: info@fairwind-deutschland.de
www.fairwind-mv.de

Bankverbindung:
IBAN: DE77 1509 1674 2200 0167 70
BIC: GENODEF1DM1
Volksbank Demmin eG

Geschäftsführer:
Max v. Maltzahn
HRB: 20422 Stralsund
USt-ID-Nr.: DE 309 659 894
St-Nr.: 084/108/04612



1. Gesetzliche und gesellschaftspolitische Grundlagen

Im § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2532) geändert wurde, ist im § 1 Absatz 3 des Gesetzes formuliert, dass zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung angestrebt ist, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch spätestens bis zu diesem Jahre (2020) in der Bundesrepublik Deutschland auf mindestens 18 % zu erhöhen (Erhöhung der Erneuerbaren Energie an der Stromversorgung auf 80 % spätestens bis 2050).

Der Bericht der Landesregierung zum Thema Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern (LANDTAG MECKLENBURG VORPOMMERN 2015) formuliert das Ziel:

„Mecklenburg-Vorpommern will deshalb seine Stellung als Energieexportland ausbauen und eine Stromerzeugungskapazität in Höhe von 24,3 TWh bis zum Jahre 2025 bereitstellen. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern ca. 6,5 % des zukünftigen Strombedarfs in Deutschland bereitstellen (Berechnung auf der Grundlage der „Trendstudie Strom 2022“ der dena, Tabelle 3-3, Prognose III Stromnachfrage unter Verweis auf eine Studie des IFEU u. a., 2011 sowie der Ausbaupotenziale auf Seite 25).

6,5 % entsprechen dem flächenmäßigen Anteil Mecklenburg-Vorpommerns am Bundesgebiet. Ziel dieser energie- und Klimaschutzpolitischen Konzeption ist es daher, einen entsprechenden Zubau Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung des Landes zu verwirklichen. Sie unterliegt daher einem Zeithorizont bis längstens zum Jahre 2025.“

Die Ausweisung von Eignungsgebieten bzw. Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung in Mecklenburg-Vorpommern führt dazu, dass sich innerhalb dieser Gebiete die Windenergienutzung gegenüber anderen Nutzungen durchsetzen soll, während sie außerhalb der Gebiete vermieden wird. Gleichzeitig wird der Forderung nach einem Ausbau erneuerbarer Energien Rechnung getragen. Die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dient der Bündelung von Windenergieanlagen und damit der technisch optimalen Ausnutzung der Gebiete.

2. Regionalplanung und Baurecht

Das Bauvorhaben von den Windenergieanlagen liegt in dem vom Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte ausgewiesenen Windeignungsgebiet Nr. 4 gemäß der Gesamtkarte 1:100.000, beziehungsweise dem derzeit im vierten Entwurf veröffentlichten Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen von dessen Teilfortschreibung und hier im Etnwurfs-Windeignungsgebiet Nr. 9 gemäß der Gesamtkarte 1:100.000. Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Windenergie sind im Außenbereich privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr.5 BauGB).

3. Lage des Vorhabens, Infrastruktur

Lage des Vorhabens:

Das Vorhabengebiet befindet sich von Norden beginnend im Uhrzeigersinn südlich von Wodarg, westlich von Siedenbollentin und Werder, nördlich von Grischow und östlich von Altentreptow und

S.2 FairWind Deutschland GmbH
Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald
Tel.: 0176/2454 0749
@: info@fairwind-deutschland.de
www.fairwind-mv.de

Bankverbindung:
IBAN: DE77 1509 1674 2200 0167 70
BIC: GENODEF1DM1
Volksbank Demmin eG

Geschäftsführer:
Max v. Maltzahn
HRB: 20422 Stralsund
USt-ID-Nr.: DE 309 659 894
St-Nr.: 084/108/04612



Grappow auf dem Gebiet der Stadt Altentreptow und den Gemeinden Grappow, Grischow, Siedenbollentin, Werder im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Infrastruktur:

Die geplante Zufahrt zu den Windenergieanlagen erfolgt über die Kreisstraßen K 65 (Kap. 2.6). Die Anlieferung der Großkomponenten erfolgt voraussichtlich über die A 20 und führt weiter über die L 273 in beide Richtungen in das Windfeld. Hierzu werden für die Bauphase gegebenenfalls Abfahrten und Kurvenradien zu vergrößern sein, die nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zurückgebaut werden. Im Windfeld erfolgt die weitere Erschließung der WEA-Standorte über zum Teil neu anzulegende Wege auf der zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Der Netzanschluss erfolgt voraussichtlich in das Hochspannungsnetz des Betreibers E.DIS Netz GmbH in der Nähe von Altentreptow

4. Technische Daten, Anlagensicherheit

Technische Daten:

WEA-Nr.	WEA-Typ	Rotor-ø	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Nennleistung	Turmart
60	N-149	149 m	164 m	238,5 m	5,7 MW	Hybridturm
61	N-149	149 m	164 m	238,5 m	5,7 MW	Hybridturm
62	N-149	149 m	164 m	238,5 m	5,7 MW	Hybridturm
63	N-163	163 m	164 m	245,5 m	5,7 MW	Hybridturm
66	N-163	163 m	164 m	245,5 m	5,7 MW	Hybridturm
67	N-149	149 m	164 m	238,5 m	5,7 MW	Hybridturm
70	N-117	117 m	120 m	178,4 m	3,6 MW	Stahlrohrturm
92	N-117	117 m	120 m	178,4 m	3,6 MW	Stahlrohrturm

Anlagensicherheit:

Alle Windenergieanlagen sind im vorliegenden Fall mit zahlreichen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet, die bei fehlerhaften Betriebszuständen die Anlage automatisch außer Betrieb nehmen und die permanent besetzte Betriebsüberwachung sowohl des Anlagenherstellers als auch des Betreibers informieren. So erkennen Sensoren in den Rotorblättern bereits geringe Formen von Eisansatz und bringen den Rotor zum Stillstand um das Wegschleudern von Eis zu verhindern (Kap. 16.1.3).

Der Brandschutz wird neben einem Brandschutzsystem und Brandmeldern – die ja schön aber nicht gut sind – wenn es brennt auch gewährleistet durch ein automatisches Löschesystem im Maschinenhaus und im Turm. Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten stehen zusätzlich Feuerlöscher zur Bekämpfung von Entstehungsbränden in Turmfuß und Maschinenhaus zur Verfügung (Kap. 12.5) und es werden Hydranten um Umfeld der WEA mit installiert. Die Rotorblätter wie auch das Maschinenhaus sind vor Schäden und Brandentstehung durch Blitzschlag geschützt (Kap. 16.1.3).

Die Sicherheit des Luftverkehrs wird durch eine gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausgeführte Tages- und Nachtkennzeichnung gewährleistet

(Kap. 16.1.7). Diese wird bedarfsgesteuert, um unnötige Lichtemissionen insbesondere des Nachts zu vermeiden.

5. Standsicherheit

Die Standsicherheit der Windenergieanlagen, auch unter Beachtung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen WEA durch Turbulenzen, wurde nachgewiesen (Kap. 16.1.4).

6. Umweltauswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen

Zu den möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen zählen Lärmeinträge sowie unerwünschte visuelle Effekte in Wohnbereichen wie Schattenschlag, Lichtreflexionen oder das nächtliche Gefahrenfeuer der WEA.

Die Schallimmissionen wurde nach dem sogenannten Interimsverfahren begutachtet. Im Ergebnis bewegen sich die Schallimmissionen an allen Immissionsorten im zulässigen Bereich (Kap. 4.6).

Die Auswirkungen des Schattenschlags wurden gutachterlich untersucht (Kap. 4.7) und festgestellt, dass an einigen Immissionsorten (Wohnbebauung) die zulässigen Richtwerte überschritten werden. Auf Empfehlung des Gutachters werden daher die WEA mit einem Schattenwurfaberschaltmodul ausgestattet, dass die tatsächliche jährliche Schattenwurfdauer an den Immissionsorten auf den Richtwert von max. 8 Stunden begrenzt.

Lichtreflexionen die vom Baukörper der WEA ausgehen könnten, werden durch eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Farbgebung und Beschichtung vermieden.

Die Nachtkennzeichnung erfolgt bedarfsgesteuert, so dass diese lediglich bei Näherung eines Flugobjektes aktiviert wird (Kap 16.1.7).

Im Vorhabengebiet wurden über die Jahre 2018, 2019 und 2020 hinweg Fledermausaktivitäten durch mobile und stationäre Untersuchungsmethoden erfasst. Erhöhte Aktivitäten wurden vor allem an Gehölz-strukturen entlang von Wegen im Untersuchungsgebiet verzeichnet. Anhand der Untersuchungsergebnisse kann für die Fledermausfauna durch die geplante WEA ein erhöhtes Gefährdungspotenzial prognostiziert werden. Dementsprechend werden gemäß AAB-WEA FM Abschaltzeiten der geplanten WEA erforderlich, die durch ein Gondelmonitoring angepasst werden können.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Fledermausbestandes im Bereich des geplanten Windparks ist – unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen – auszuschließen (Kap. 13.5).

Im Rahmen der Brutvogelkartierung wurden im Untersuchungsgebiet im umliegenden 500 m-Umfeld Brutvogelarten mit deren Brutrevieren festgestellt.

Durch die Errichtung der geplanten WEA entstehen keine Konflikte mit Arten. Dennoch werden zu Arten / Artengruppen entsprechende Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt. Hierzu finden sich detaillierte Informationen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB) und Landschaftspflegerischen Begleitplan (Kap. 13.5). Erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvögeln sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen auszuschließen.



FairWind Deutschland GmbH | Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald | Tel.: 0176/2454 0749 | Mail: info@fairwind-deutschland.de | www.fairwind-mv.de

In Bezug auf die Zug- und Rastvögel wurde für das Untersuchungsgebiet eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ausgeschlossen (Kap. 13.5).

Ergänzend bestehen eine Vielzahl positiver Umweltauswirkungen auch für die Betroffenen Schutzgüter, welche im Genehmigungsverfahren zumindest erwähnt werden sollte. Alleine, dass die WEA – trotz vor Ort überschaubarer Netzengpässe – Strom für tausende Haushalte liefert und nach weniger als sechs Monaten ihre gesamten Emissionen bei Herstellung, Betrieb und Entsorgung wieder vollständig ausgeglichen hat und im Rahmen der Energiewende ab dann im Durchschnitt 68-fach klimaschädlichere Stromerzeugungsanlagen aus dem Netz ablösen.

7. Rückbau

Für die geplanten Windenergieanlagen ist eine Betriebsdauer von mindestens 20 Jahren vorgesehen. Nach endgültiger Betriebseinstellung erfolgt der Rückbau der Anlage einschließlich der Nebenanlagen. Ausgenommen sind Wege, die einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen sowie das Kabelsystem. Die anfallenden Materialien werden fachgerecht recycelt bzw. entsorgt.

8. Beteiligung

Bezugnehmend auf die in Punkt 1. genannten gesetzlichen und gesellschaftspolitischen Zielstellungen ist immer wieder eines zu bedenken: warum wird die Wende im Energiesektor eigentlich nochmal gemacht!? In einer rechtzeitigen Energiewende liegen gute Gründe. Rechtzeitig nicht für einen befristeten Trend oder weil die Energiewende eine Mode darstellt. Es geht um einen finanziell gangbaren Weg in die Zukunft sämtlicher Lebensformen auf dem Planeten, was als bewahrenswerte Seltenheit angenommen werden darf. Diese guten Gründe haben die meisten Nationen begriffen. Einschließlich der enormen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Chancen, unsere Energieversorgung aus heimischen Quellen äußerst günstig sicher zu stellen. Dies zeigt sich an der Tatsache, dass rund um den Globus Erneuerbare Energien die erste Wahl sind und zwar unabhängig von der Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes.

Die lokale Perspektive zu beachten ist hierbei zugleich entscheidend, weil Negativbeispiele von Windparks – wie sie in MV bekannt sind – sonst die Folge sind. Im vorliegenden Vorhaben gilt daher ein Grundsatz, den Viele noch belächeln mögen: Fair geht vor.

Hierzu erklärt die FairWind Deutschland GmbH, dass den Anwohnern ein günstiger Stromtarif angeboten wird, Steuern in den Standortgemeinden gezahlt werden und das Gemeinwohl gefördert wird. Laufzeitlang statt einmalig. Ohne unaufrichtige Trickereien, um den letzten Pfennig aus der Region zu pressen!

Mit freundlichen Grüßen,
Max v. Maltzahn

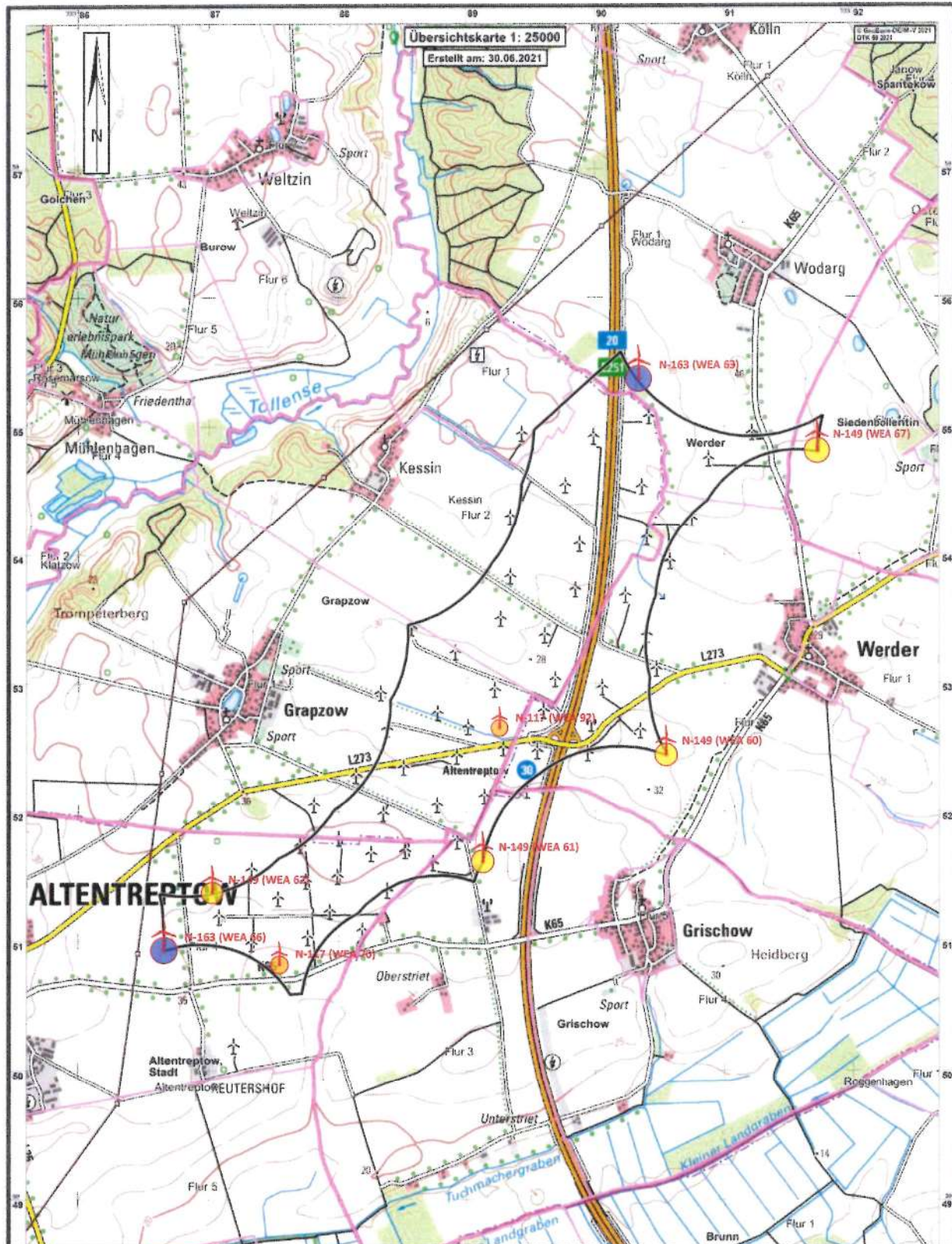
S.5 FairWind Deutschland GmbH
Gützkower Straße 1, 17489 Greifswald
Tel.: 0176/2454 0749
@: info@fairwind-deutschland.de
www.fairwind-mv.de

Bankverbindung:
IBAN: DE77 1509 1674 2200 0167 70
BIC: GENODEF1DM1
Volksbank Demmin eG

Geschäftsführer:
Max v. Maltzahn
HRB: 20422 Stralsund
USt-ID-Nr.: DE 309 659 894
St-Nr.: 084/108/04612



Lageplan des geplanten Windparks Wodarg, WEA 60, 61, 62, 63, 66, 67, 70 und 92



FairWind Deutschland GmbH
Gützkower Straße 1
17489 Greifswald
HRB: 20422 Stralsund
Tel.: 0176/24540749
www.fairwind-mv.de



2 geplante WEA N-163, NH 164 m und 5,7 MW



2 geplante WEA N-117, NH 120 m und 3,6 MW



4 geplante WEA N-149, NH 164 m und 5,7 MW

Darstellung der WEA schematisch (nicht maßstabsgetreu)

